

München, 25. Juli 2017

## Pressemitteilung

# GDL befürchtet Lohndumping im Eisenbahnverkehr zwischen Bayern und Tschechien

Am 26. Juli 2017 findet in Furth im Wald ein bayerisch-deutsch-tschechischer Bahngipfel statt. Bayerns Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann und der tschechische Verkehrsminister Dan Ťok wollen zu diesem Anlass die Ergebnisse einer Studie zur Ausbauplanung auf der Schiene zwischen Bayern und Tschechien vorstellen. Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) begrüßt den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zwischen beiden Ländern ausdrücklich: „Schnelle Verbindungen nach Prag sind gut für Bahnreisende, gut für die Region als Verkehrsknotenpunkt und somit gut für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Lokomotivführer und Zugbegleiter“, so der Vorsitzende des GDL-Bezirks Bayern Uwe Böhm.

## Problematischer Einsatz von Subunternehmern

Große Sorge hingegen bereitet der GDL, dass die zum italienischen Großkonzern NETINERA gehörende Länderbahn auf der Strecke Pilsen–Schwandorf ab Dezember 2017 tschechische Lokomotivführer als Subunternehmer einsetzen will. Diese Lokomotivführer sind nicht wie ihre deutschen Kollegen an den Flächentarifvertrag für das Zugpersonal BuRa-ZugTV mit seinen einheitlichen Regelungen der Entgelt- und Arbeitsbedingungen gebunden. Das Thema birgt viel Sprengkraft, denn die Schienenverbindungen zwischen Bayern und Tschechien genießen eine zunehmend hohe verkehrs- und außenpolitische Priorität.

Nach Erfahrungen der GDL sinkt mit dem zunehmenden Einsatz von Subunternehmern auch die Identifikation der Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen und darunter leidet nicht selten die Qualität. Und das nur, damit ausländische Großkonzerne ihre Gewinne weiter maximieren.

### **Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit**

Die GDL in Bayern hat über dreißig Politiker in der Region und im bayerischen Landtag angeschrieben, um auf die Problematik hinzuweisen. „Es muss der Grundsatz ‚Equal Pay‘, also gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit gelten“, so Böhm. „Die Bayerische Eisenbahngesellschaft BEG muss deshalb in den Ausschreibungsbedingungen gegenüber den teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen die Anwendung des BuRa-ZugTV klar vorgeben, sollten diese sich mit Subunternehmerleistungen oder Werksverträgen an einer Ausschreibung beteiligen.“ Solche Vorgaben sind vergaberechtlich unbedenklich und werden in anderen Bundesländern schon lange praktiziert. Die BEG plant, kontrolliert und finanziert mit deutschen Steuergeldern den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern.

### **Gerechte Leistungsverteilung vereinbaren**

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen könnten zudem bilaterale Vereinbarungen treffen, mit denen die Produktionsleistungen zwischen den Beschäftigten des Zugpersonals der verschiedenen Länder gerecht verteilt werden. Die DB Fernverkehr AG und die ÖBB praktizieren dies im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich schon seit Jahren. „Es ist bezeichnend, dass der Einsatz von Subunternehmern gerade dort beginnt, wo der Wettbewerb am stärksten ist, nämlich im SPNV“ so Böhm.